



Bürgerinformation 2014/2015 zum OP EFRE NRW 2014-2020

Stand: 30.06.2016



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Allgemeiner Stand der Umsetzungen des OP EFRE NRW 2014-2020

Im Zuge der **thematischen Konzentration** in der Förderperiode 2014-2020 sind im OP EFRE NRW 4 Prioritäten gesetzt worden:

- 1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation** mit den Schwerpunkten „Ausbau der Forschungsinfrastrukturen“, „Leitmarkt Wettbewerbe“ und „Cluster“
- 2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU** mit den Schwerpunkten „innovative Gründungen“, „Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit“, „Fachkräfte“, „Breitbandanbindung von KMU“ und „innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen“
- 3. Verringerung der CO₂-Emissionen** mit den Schwerpunkten „Klimaschutz Wettbewerbe“, „Aufschließungsmaßnahmen für den Klimaschutz“, „Umsetzung kommunaler und regionaler Klimaschutzkonzepte“ und „Ausbau von Wärme- und Kältenetze in Verbindung mit Kraft-Wärme-Koppelung“
- 4. Nachhaltige Stadtentwicklung** mit den Schwerpunkten „Integration benachteiligter Gruppen / soziale Prävention“, „nachhaltige Stadtentwicklung“, „ökologischer Revitalisierung“ und „Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen“

Im Berichtszeitraum konnten in allen vier Prioritätsachsen nahezu alle Wettbewerbe bzw. Projektaufrufe gestartet werden. Neben den Leitmarkt- und Klimaschutz Wettbewerben waren dies insbesondere der Regio-, der Tourismus- und der Fachkräfteaufruf, der Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ sowie die Start-Up-Initiative und die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“. Die Projektaufrufe „Forschungsinfrastruktur“, „Grüne Infrastruktur“ und „kommunaler Klimaschutz“ sind in 2015 vorbereitet worden und werden in der ersten Hälfte 2016 durchgeführt.

Besondere Schwierigkeiten bei der Implementierung des Programms ergaben sich in der Prioritätsachse 4. Die komplizierten Vorgaben der Verordnungen (EU) 1301/2013 in Artikel 7 führten zu einem hohen Beratungsbedarf bei den interessierten Kommunen und zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Die Notwendigkeit, in jeder partizipierenden Kommune eine Zwischengeschaltete Stelle zu benennen, hat die Programmumsetzung behindert und keinem Beteiligten einen Nutzen gebracht. Die Anforderung, dass in den förderfähigen integrierten

Handlungskonzepten Projekte aus zwei thematischen Zielen enthalten sein müssen, führte ebenfalls zu erheblichen Komplikationen. Diese Probleme behindern auch heute noch eine zügige Projektimplementierung in der Achse 4.

Bei der Projektauswahl haben die **wettbewerblichen Auswahlverfahren** gegenüber der vorangegangenen Förderperiode nochmals an Bedeutung gewonnen. Der Vorteil dieser Verfahren liegt auf der Hand: Es handelt sich um Entdeckungsverfahren, durch die immer wieder neue Ideen und neue Projektpartner hervorgebracht werden. Durch die Einbeziehung unabhängiger externer Gutachterinnen und Gutachter werden die Förderempfehlungen objektiviert und an Hand transparenter Kriterien nachvollziehbar. Dies stärkt die Ergebnisorientierung des Programms und seiner einzelnen Projekte. Insbesondere die Leitmarkt Wettbewerbe sind bisher auf eine große Resonanz gestoßen. In der neuen Förderperiode wurden hier Maßnahmen ergriffen, um die **Auswahlprozesse zu beschleunigen**: So wurde die gesamte Abwicklung, Bewilligung, Auszahlung und Prüfung der Wettbewerbe bzw. der dort ausgewählten Projekte bei der Leitmarktagentur im Forschungszentrum Jülich zusammengefasst. Zudem sind feste Fristen für die Dauer der Auswahlverfahren und der Bewilligungen vereinbart worden. Eine erste Einschätzung lautet, dass diese Maßnahmen insgesamt erfolgreich waren, d.h. die Prozesse beschleunigt werden konnten. Eine Evaluierung der neuen Prozeduren und der inhaltlichen Ergebnisse der Wettbewerbe ist vorgesehen.

Da der Programmstart erst im Oktober 2014 erfolgt ist, standen im Jahr 2015 der Start der Wettbewerbe und Aufrufe und die Auswahlempfehlungen der Gutachtergremien im Vordergrund. Das Jahr 2016 wird das „Jahr der Bewilligungen“ werden. Den Bewilligungen folgen dann im Abstand von ca. einem halben Jahr nach und nach die Auszahlungen. Dies ist bei der Interpretation der Zahlen zu den Bewilligungen und Auszahlungen zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum sind **grundlegende Neuerungen in der Abwicklung** des EFRE Programms umgesetzt worden.

Die Reduktion der Zahl der Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) von mehr als hundert auf neun Stellen hat sich in vielfacher Hinsicht als erfolgreich erwiesen. Für die Antragsprüfung, Bewilligung, Mittelabrufprüfung und Auszahlungsprüfung gibt es jetzt nur noch wenige Stellen, die diese Funktionen jeweils in ihrer Gesamtheit wahrnehmen (alles aus einer Hand). Dies ermöglicht den gezielten Ausbau von Kompetenzen und erleichtert ein Qualitätsmanagement. Die Erarbeitung einer einheitlichen Spruch- und Verwaltungspraxis ist einfacher geworden – die Zusammenarbeit der EFRE Verwaltungsbehörde mit den ZGS hat sich intensiviert und findet im Rahmen klar strukturierter Prozesse statt.

Mit der **EFRE-Rahmenrichtlinie** ist ein wichtiger Schritt erfolgt, um EU- und Landesrecht in einem Regelwerk zu vereinigen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die **Pauschalen** für Personal- und Gemeinausgaben, die die Abrechnung für die Projektbeteiligten in hohem Maße (z.B. Wegfall der Belegnachweise) vereinfachen.

Insgesamt sind die Pauschalen auf eine positive Resonanz gestoßen. Gleichwohl gab es erwartungsgemäß in Fällen, in denen Antragstellende durch die Pauschalen ggf. schlechter Vergütet werden als bei Belegabrechnungen, auch Kritik. Pauschalen führen jedoch immer dazu, dass einige schlechter und andere besser als bei Belegabrechnungen vergütet werden. Es ist beabsichtigt, das Pauschalenmodell zur Mitte der Förderperiode einer Evaluierung zu unterziehen.

Insgesamt ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des EFRE vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode grundlegend reformiert worden. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Einführung der Datenbank BISAM EFRE-2020, mit der alle wesentlichen Prozesse (insbesondere Antragserfassung, Bewilligung, Auszahlung) abgebildet und gesteuert werden können. Auf die Datenbank haben - mit unterschiedlichen Rollenrechten - alle Zwischengeschalteten Stellen, die beteiligten Ressorts und die Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde Zugriff. Die Dokumentation des VKS konnte im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen werden. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Benennungsprüfung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde, die bis Mitte 2016 abgeschlossen sein soll.

Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Mit der Prioritätsachse 1 sollen wesentliche Elemente der Innovationsstrategie des Landes NRW umgesetzt werden. Alle wichtigen Maßnahmen dieser Achse sind planmäßig gestartet. Offen ist noch, ob ein Innovationsfonds für KMU eingerichtet wird. Die Förderung umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzeinrichtungen erfolgt durch einen Projektauftrag (ab April 2016). Gesucht werden längerfristige Forschungsvorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Kooperationen mit der Wirtschaft, die geeignet sind, die Innovationsstrategie des Landes NRW umzusetzen. Sowohl Personal als auch Investitionen in Anlagen und Gebäude sind förderfähig. Ab November 2014 sind im Abstand von einem Monat die Aufrufe für die acht Leitmarktwettbewerbe ergangen.

Die erste Einreichungsrunde ist Ende 2015 abgeschlossen worden. Aus 457 eingereichten Projektskizzen sind 120 Vorhaben mit 449 Projektpartnern zur Förderung empfohlen worden. Seit November 2015 läuft die zweite Einreichungsrunde. Mit Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken sollen Unternehmen auf der Angebotsseite der acht Leitmärkte gefördert werden. Fast alle 16 Landescluster sind bereits bewilligt bzw. befinden sich in der Bewilligungsphase. Im Rahmen des Projektauftrags "Regio.NRW" sind zudem mehrere regionale Netzwerke zur Förderung vorgeschlagen worden.

Die erste Einreichungsrunde für den EFRE-Förderauftrag "NRW-Patent-Validierung" ist im Juni 2015 zu Ende gegangen. Ziel ist die Steigerung der Anwendungsreife von Hochschul-Erfindungen und deren anwendungsorientierte Validierung zur Verbesserung der Verwertungschancen durch Lizenzierung, Verkauf oder durch eine Ausgründung aus der Hochschule. Die zweite Einreichungsrunde beginnt im April 2016.

Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Im Zentrum der Prioritätsachse 2 steht die Förderung von Gründungen und der Wertschöpfung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Alle geplanten Projektaufträge sind gestartet. Die Förderung von schnellen Breitbandnetzen für KMU hat sich wegen erforderlicher Abstimmungen zwischen Bund und Land verzögert. Die Ex ante Evaluierung für ein Finanzierungsinstrument "Wachstumskapital für KMU" ist in Vorbereitung.

Im Februar 2015 wurde die erste Förderrunde "START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW" eingeleitet. Ziel ist die Unterstützung von innovativen und zukunftssträchtigen Gründungen aus NRW-Hochschulen. Die Förderprogramme "Beratungsprogramm Wirtschaft" (Gründungsberatungen) und "Meistergründungsprämie" werden seit 2016 mit Mitteln der Förderperiode 2014-2020 durchgeführt.

Der im April 2015 ergangene Projektauftrag "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken" zielt auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der Tourismuswirtschaft ab. 55 Vorhaben sind zur Förderung vorgeschlagen.

Im Herbst 2015 startete der Fachkräfteauftrag. In 2016 folgen weitere Einreichungstermine. Ziel des vom EFRE und ESF gemeinsam durchgeführten Auftrags ist die Mobilisierung von Fachkräften für KMU - auch durch die Modernisierung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Mit der Förderung von Kompetenzzentren "Frau und Beruf" wird ebenfalls dem Fachkräftemangel in KMU entgegengewirkt. Zudem werden Jugendliche durch Projekte der Landesinitiative "Zukunft durch Innovation.NRW" in Kooperation mit regionalen KMUn an die MINT-Fächer herangeführt.

Die Beratung von KMU zur Steigerung der Ressourceneffizienz ist angelaufen und fünf Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung in KMU sind eingerichtet worden.

Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ - Emissionen

Im Zentrum der Prioritätsachse 3 steht die Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Mit den Klimaschutzwettbewerben, umfassende Aufschließungs- und Beratungsmaßnahmen für Unternehmen und Bürger, der modellhaften Umsetzung von kommunalen Klimaschutzkonzepten und der Verknüpfung von Kraft-Wärme-Koppelung mit Wärmenetzen soll dies erreicht werden.

Im Berichtszeitraum sind vier Wettbewerbe gestartet worden:

1. ErneuerbareEnergien.NRW: Gesucht werden technologische Innovationen und die Entwicklung von Prototypen, z.B. in den Gebieten Solar-, Wind-, Bio- Wasser- und Geoenergie zur Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.
2. EnergieeffizienzUnternehmen.NRW: Es sollen Unternehmen unterstützt werden, die innovative Projektideen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Integration erneuerbarer Energien aus der betrieblichen Praxis heraus umsetzen.
3. VirtuelleKraftwerke.NRW: Gesucht werden Lösungen zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit z.B. in Form "virtueller Kraftwerke".
4. EnergieeffizienzRegion: Innovative Geschäftsmodelle für den Energieeffizienzmarkt der Zukunft sollen gefördert werden.

Zur Aufschließung von Unternehmen, Bürgern und Kommunen für Klimaschutzmaßnahmen sind im Berichtszeitraum verschiedene Projekte der Verbraucherzentrale NRW (z.B. Energieberatung) und der EnergieAgentur.NRW (z.B. Unternehmensnetzwerke erneuerbarer Energien, Beratung von Kommunen) gefördert worden.

In Vorbereitung des Finanzinstruments "Wärmeinfrastruktur" ist die ex ante Bewertung eingeleitet worden. Angesichts absehbarer Änderungen im Bundesrecht wird diese voraussichtlich erst in 2016 fertiggestellt.

Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Die Prioritätsachse 4 zielt auf Unterstützung einer nachhaltigem Stadt- und Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt auf sozialen Präventionsmaßnahmen ab. Die Fördermaßnahmen richten sich an Kommunen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Integration benachteiligter Gruppen, Maßnahmen zur Stadt- oder Quartiersentwicklung, Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung von Kommunen und zur Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen.

Anfang 2015 ist der Aufruf "Starke Quartiere – starke Menschen" gestartet. Der Aufruf verbindet in neuer Weise die Fördermöglichkeiten des EFRE, des ELER und des ESF. Kommunen können hier fortlaufend integrierte Handlungskonzepte mit Umsetzungsprojekten einreichen. Bisher sind drei integrierte Handlungskonzepte mit insgesamt 12 Projekten ausgewählt worden. Drei weitere Kommunen sind bereits im Bewerbungsverfahren.

Der Beratungsbedarf für interessierte Kommunen ist sehr hoch. Neben Workshops in allen Regierungsbezirken finden fortlaufend individuelle Beratungsgespräche durch das Bau- und Stadtentwicklungsministerium und die Bezirksregierungen statt. Ursache für den hohen Beratungsbedarf sind die komplizierten und komplexen Anforderungen der EU-Verordnungen (s. im Kapitel 2. "Überblick").

In 2015 ist auch der Aufruf "Grüne Infrastruktur" vorbereitet worden, der in der ersten Hälfte 2016 an den Start gehen soll. Der Schwerpunkt wird hier bei Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten liegen. Zudem ist in 2015 die ex ante Bewertung des Finanzinstruments "Stadtentwicklungskredit" abgeschlossen und vom Begleitausschuss gebilligt worden. Das Finanzinstrument soll in der ersten Hälfte 2016 eingerichtet werden.

Technische Hilfe

Die Mittel der Prioritätsachse 5 "Technische Hilfe" werden eingesetzt um eine zügige und zuverlässige Abwicklung der Förderung zu gewährleisten, die Zuwendungsempfänger zu unterstützen sowie eine elektronische Datenbank zur Speicherung aller Vorhaben und notwendigen Daten einzurichten. Zudem werden der Aufbau des Monitoring und die Durchführung von Evaluierungen unterstützt mit dem Ziel, die Qualität des Programms und die Zielerreichung zu verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt sind kommunikative Maßnahmen, die die Erfolge des Programms und den Beitrag der EU für NRW sichtbar machen.

Im Berichtszeitraum stand die Etablierung der neuen Abwicklungsstrukturen im Vordergrund. Die erforderlichen Verwaltungskapazitäten bei den Zwischengeschalteten Stellen, die von über 100 auf 9 Stellen reduziert wurden, sind geschaffen und das hierfür erforderliche Personal mit Hilfe der Technischen Hilfe und Landesmitteln finanziert worden. Die Verwaltungsbehörde wurde aufgestockt, um die Aufgaben des früheren EFRE-Sekretariats und der Stelle für Qualitätsmanagement bei der NRW.BANK übernehmen zu können. Die Bescheinigungsbehörde wurde von der NRW.BANK in das MWEIMH verlagert.

Parallel ist die Datenbank BISAM 2020 EFRE programmiert und in Betrieb genommen worden. Sie bildet alle wesentlichen Abläufe der Förderung ab. Ende 2015 ist der neue Internet Auftritt (www.efre.nrw.de) fertiggestellt worden. Er gibt einen Überblick über die Programmstrukturen, die laufenden Wettbewerbe und Aufrufe, die Erfolge und die wichtigsten Ansprechpartner.

Zur Unterstützung der EFRE VB beim Monitoring, Berichtswesen und bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie ist ein europaweites Vergabeverfahren vorbereitet worden, das Mitte 2016 abgeschlossen sein wird.

Weitere Informationen
finden Sie auf der EFRE
Homepage:

www.efre.nrw.de

Auf den folgenden Seiten sind Auszüge aus den Folien zum 4. EFRE Begleitausschusses am 18.05.2016 dargestellt.

OP EFRE NRW – Finanzdaten

117 Mio. €
Bewilligte Mittel (EFRE)

1,2 Mrd. €
Gesamtmittelvolumen (EFRE)

2,4 Mrd. € förderfähige Kosten und induzierte Gesamtinvestitionen



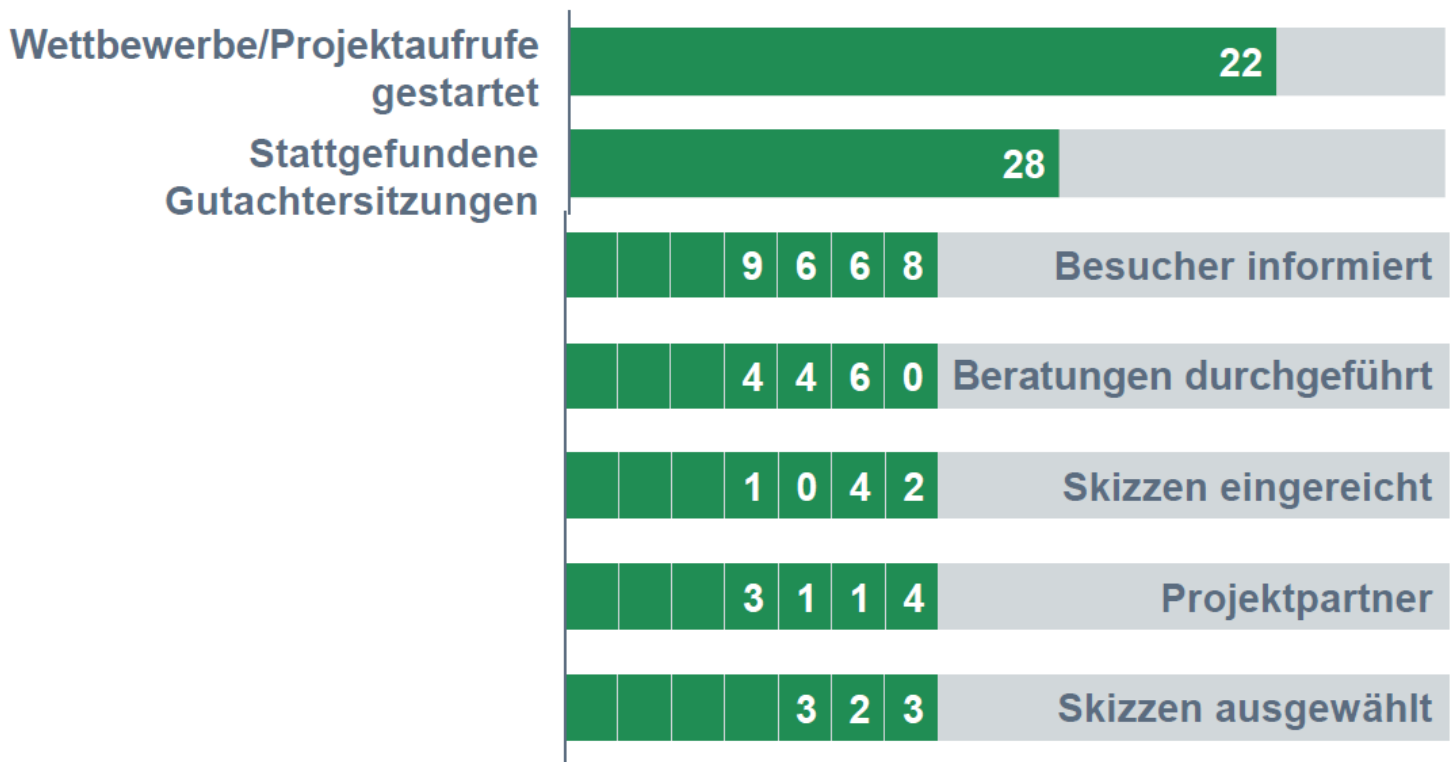
Bewilligte Mittel (EFRE)



Auszahlung (EFRE)

Stand: 31.03.2016

Zusammenfassung: Stand der Wettbewerbe/Projektaufrufe



Hinweis: Bei Aufrufen mit kontinuierlichen Einreichungsmöglichkeiten sowie bei den Leitmarktwettbewerben und einigen Aufrufen gibt es mehrere Gutachtersitzungen pro Call.

Stand: 30.04.2016

Prioritätsachse 1 (Innovation) – Finanzen



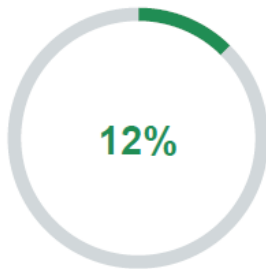
58 Mio. €

Bewilligte Mittel (EFRE)

465 Mio. €

Gesamtmittelvolumen (EFRE)

931 Mio. € förderfähige Kosten und induzierte Gesamtinvestitionen



12%

Bewilligte Mittel
(EFRE)



1 Mio. €

Auszahlung
(EFRE)

Stand: 31.03.2016

Prioritätsachse 2 (KMU) – Finanzen



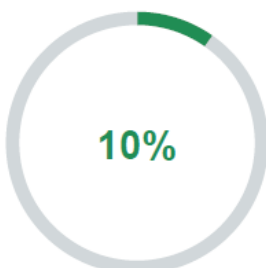
17 Mio. €

Bewilligte Mittel (EFRE)

174 Mio. €

Gesamtmittelvolumen (EFRE)

349 Mio. € förderfähige Kosten und induzierte Gesamtinvestitionen



10%

Bewilligte Mittel
(EFRE)



1 Mio. €

Auszahlung
(EFRE)

Stand: 31.03.2016

Prioritätsachse 3 (Klimaschutz) – Finanzen

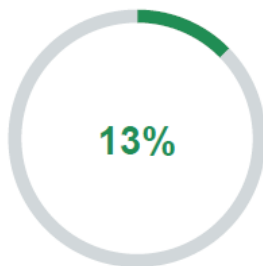
37 Mio. €

Bewilligte Mittel (EFRE)

291 Mio. €

Gesamtmittelvolumen (EFRE)

582 Mio. € förderfähige Kosten und induzierte Gesamtinvestitionen



Bewilligte Mittel
(EFRE)



Auszahlung
(EFRE)

Stand: 31.03.2016

Prioritätsachse 4 (Stadt-/Quartiersentwicklung) – Finanzen

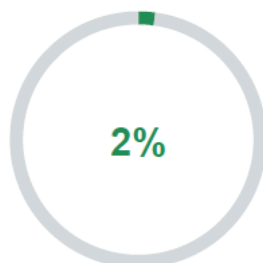
5 Mio. €

Bewilligte Mittel (EFRE)

233 Mio. €

Gesamtmittelvolumen (EFRE)

465 Mio. € förderfähige Kosten und induzierte Gesamtinvestitionen



Bewilligte Mittel
(EFRE)



Auszahlung
(EFRE)

Stand: 31.03.2016